STZ SuchtTherapieZentrum Hamburg

Therapieordnung

Stand November 2009

Bearbeiter/in	Freigabe (Ltg./QB)	Version/Datum	Seite
QB	22.11.2009	1.0. 24.11.2009	1

Inhalt:

1. Was bedeutet Therapie
2. Die 2 Grundregeln
3. Allgemeine Regeln
4. Grundsätze des sozialen Umgangs

4.a Paarbeziehungen

5. Umgang mit Haus und Inventar
6. Regeln zur medizinischen Versorgung
7. Sanktionierungssystem (Karten)
8. Konferenzen
9. Regeln für Ausgang, Befreiung und Besuch
10. Was Sie bitte sonst noch beachten

Zur Vereinfachung des Textes beschränken wir uns auf die männliche Form.

1. Was bedeutet Therapie

Wir heißen Sie in der Fachklinik des STZ willkommen und wünschen Ihnen, dass Sie die Zeit bei uns aktiv für eine neue Lebensorientierung nutzen können. Wir möchten Sie darin unterstützen, Ihr bisheriges Leben besser verstehen zu können. Dazu gehört, sich mit seinen persönlichen Stärken und Schwächen auseinander zu setzen. Ihre Lebensgeschichte bildet die Grundlage für die Auseinandersetzung mit den Themen, die Ihnen am Herzen liegen. Wenn Sie hierbei auf Stolpersteine treffen, können Sie in der Fachklinik neue Wege der Lebensgestaltung kennen lernen und ausprobieren. Bei diesen Schritten unterstützen Sie Ihre Mitpatienten und die Mitarbeiter des Hauses. Das bedeutet, dass Sie sich an der therapeutischen Arbeit aktiv und eigenverantwortlich beteiligen. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

2. Die 2 Grundregeln

1. Im Haus gilt ein striktes Verbot von Alkohol in jeglicher Form, nicht von unseren Ärzten verordneten Medikamenten, sowie Drogen und sonstigen Rauschmitteln. Der Besitz oder Konsum dieser Suchtmittel im Haus und auf dem Fachklinikgelände sowie ein nicht selbst gemeldeter Rückfall führt zu sofortiger Entlassung bzw. Verlegung. Auf Antrag kann über eine Wiederaufnahme entschieden werden.

2. Psychische oder körperliche Gewaltausübung kann nach therapeutischer Prüfung zur sofortigen Entlassung führen. Gewalt beginnt für uns mit der ernstzunehmenden Androhung von Gewalt. Dazu zählen wir auch sexuelle Belästigung in Wort, Schrift und Tat, wie auch jede Form des Provozierens und Erzwingens von Verhaltensweisen (Nötigung).
   Pornografische und gewaltverherrlichende Darstellungen (in Bild und Ton) sind in unserem Hause nicht erlaubt.

3. Allgemeine Regeln

- Wir wissen, dass es trotz bester Vorsätze zu einem Rückfall kommen kann. Wenn Sie in dieser Situation mit uns weiter arbeiten wollen, bedarf es folgender Schritte ihrerseits:
  - Beenden Sie den Rückfall sofort und teilen Sie ihn uns deutlich vor einer Kontrolle mit.
  - Ziehen Sie Mitpatienten nicht in Ihr rückfälliges Verhalten mit hinein.
  - Suchen Sie sofort das Gespräch mit uns, um zu klären, ob eine Basis für Ihre weitere Therapie erarbeitet werden kann.
  - ein zweiter Rückfall führt immer zu einer Entlassung

  Rückfälle ziehen eine Konferenz nach sich, in der die Hintergründe beleuchtet werden und über eine weitere Zusammenarbeit entschieden wird. Bei einer positiven Entscheidung wird mit Ihnen ein neuer Therapievertrag geschlossen.

  Rückfälle, die nicht von Ihnen gemeldet werden, führen zu einer sofortigen Entlassung.

  Für die Zeit der Ausnüchterung werden Sie in den medizinischen Bereich verlegt, um eine alkoholfreie Atmosphäre auf den Wohnfluren zu gewährleisten. Erst nach der Kontrolle Ihres Zimmers, können Sie dieses wieder nutzen.

  Das Decken von Rückfällen werten wir als unterlassene Hilfeleistung und führt zu einer Sanktion.

- Der Besitz von Arzneimitteln jeglicher Art ist nicht gestattet. Das Auffinden nicht erlaubter Medikamente im Zimmer der Patienten führt zu Sanktionen. Die genaueren Regeln zur medizinischen Versorgung finden Sie unter Punkt 6.

- Unabgesprochenes nächtliches Fernbleiben von der Klinik ist nicht erlaubt.

- Der Besitz von Waffen ist verboten. Dies betrifft auch Springmesser oder solche mit feststehender Klinge, deren Klinge länger ist als ihre Hand breit (siehe Einladungsschreiben).

- Das Rauchen auf dem Klinikgelände sowie innerhalb der Gebäude ist mit Ausnahme der gekennzeichneten Bereiche verboten.

- Es sind jegliche Spiele oder Wetten verboten, die mit dem Einsatz von Geld oder Wertsachen verknüpft sind.

- Um die Suchtmittelfreiheit der Fachklinik sowie die Einhaltung von Regeln weitestgehend zu gewährleisten, führen wir stichprobenartig Zimmerkontrollen durch. Wir behalten uns auch vor, Postsendungen wie Päckchen oder Pakete (in Ihrem Beisein) zu kontrollieren. Verbotene Gegenstände werden eingezogen, gegebenenfalls sanktioniert und bei Entlassung ausgehändigt.

4. Grundsätze des sozialen Umganges

- Es besteht eine absolute Schweigepflicht über die Situation von Mitpatienten. Dies betrifft vor allem Details, die während der therapeutischen Angebote zutage treten und auch nicht innerhalb der Fachklinik verbreitet werden dürfen.

- Die Teilnahme am Therapieprogramm ist verpflichtend. Wir erwarten dabei von Ihnen Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit sowie eine aktive Teilnahme. Grundsätzlich sollten Sie Ihre notwendigen auswärtigen Termine außerhalb des Therapieprogramms erledigen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, ist eine Befreiung dafür einzuholen (grüne Karte). Es liegt in Ihrer Verantwortung, den Befreiungsantrag rechzeitig bei den entsprechenden Mitarbeitern vorzulegen.

- Wichtig für den Erfolg der Therapie und eine gelingende Zusammenarbeit ist ein respektvoller und achtsamer Umgang mit sich, den Mitpatienten sowie den Mitarbeitern der Fachklinik. Wir erwarten von Ihnen Wertschätzung und Fürsorge für die Mitpatienten, sowie Eigenverantwortung und gleichberechtigtes Miteinander. Entwertende Ausdrucksformen sind unerwünscht.

- Verstöße gegen diese Verhaltensgrundsätze können zu Sanktionen führen.

4.a Paarbeziehungen

Therapie bedeutet immer Auseinandersetzung mit eigenen Verhaltens- und Lebensmustern, auch mit unliebsamen Anteilen der eigenen Persönlichkeit. Dies kann mit schmerzlichen Erfahrungen verbunden sein. Sich zu verlieben hingegen bedeutet häufig auch, von diesem Prozess abzulenken und sich das Leben angenehmer und genussvoller zu gestalten.
Unter diesen Gesichtspunkten stehen Therapie und der Beginn einer Paarbeziehung in Widerspruch zueinander. Wir wissen auch um den Einfluss, den eine Paarbeziehung auf die Dynamik der gesamten Therapiegruppe hat. Deshalb erwarten wir von Ihnen Offenheit in dieser Situation. Voraussetzung für die Fortsetzung Ihrer

Therapie ist somit, dass Sie umgehend Ihren Suchtherapeuten informieren und auch in der Gruppentherapie über Ihre Beziehung sprechen.
Darüber hinaus gibt es noch zwei allgemeingültige Regeln bezüglich Paarbeziehungen in der Fachklinik, die dem eigenen Schutz und der Rücksicht auf die Gemeinschaft dienen:

- Sie dürfen keine Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit austauschen und
- innerhalb der Fachklinik keine intimen Kontakte pflegen.

5. Umgang mit Haus und Inventar

- Verderbliche Lebensmittel nicht auf dem Zimmer lagern.
- Nahrungsmittel, die in irgendeiner Form Mohn oder mohnhaltige Zusätze enthalten, können einen positiven Opiatbefund im Urin verursachen. Vermeiden Sie diese Lebensmittel, denn ein positiver Urinbefund wird als Rückfall gewertet.
- Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, auch auf in Lebensmitteln „versteckten“ Alkohol zu achten.
- Wir wünschen, dass sie ihren Klinikaufenthalt nutzen, um mit Anderen in Kontakt zu treten. Deshalb sind private Fernseher und Laptops auf den Zimmern verboten. Das Tragen von Kopfhörern innerhalb des Hauses – außer in Ihrem Zimmer - und auf dem Klinikgelände ist untersagt.
- Aus Brandschutzgründen sind brennende Kerzen und eigene Elektrogeräte auf den Zimmern verboten. Davon ausgenommen sind Föne, Rasier- oder Epilierapparate, Radio, CD- oder Kassettenspieler.
- Mobiltelefone dürfen nicht während des therapeutischen Programms sichtbar mitgenommen oder genutzt werden.
- Sie können die klinikeigenen Computer zur Wohn- und Arbeitssuche, sowie zur Verbesserung der eigenen PC Kenntnisse nutzen. Ebenso stehen Ihnen die Computer für allgemeine Informationen, wie Freizeittipps, HVV-Plan, Behördenöffnungszeiten usw. zur Verfügung Das Einspielen neuer und das Verändern existierender Programme ist verboten. Ebenso ist es untersagt, Internetseiten mit pornografischen und gewaltverherrlichenden Inhalten aufzurufen.
- Fernsehen können Sie von Montag bis Freitag nach dem Abendessen, an den Wochenenden und Feiertagen auch tagsüber.

Falls Sie in Einzelfällen unsicher sind, bitten wir Sie, sich an die Mitarbeiter zu wenden.

6. Regeln zur medizinischen Versorgung

- Medikamente und Rezepte von mitbehandelnden Ärzten sind der Krankenschwester auszuhändigen, weil überprüft werden muss, ob diese Medikamente für die Zeit des Klinikaufenthaltes eingenommen werden dürfen.
- Externe Arztbesuche ohne vorherige Absprache mit unseren Ärzten sind nicht gestattet.
- Nicht eingenommene Medikamente müssen wieder abgegeben werden.
- Eine nicht abgesprochene Medikamenteneinnahme wird sanktioniert und gegebenenfalls als Rückfall gewertet.

- **Erlaubte Medikamente auf den Zimmer sind:**
  - Meerwasser
  - Nelkenöl
  - Chinaöl
  - Kosmetische fetthaltige Cremes

- **Verboten sind:**
  - Schmerzmittel aller Art, auch Aspirin, über den akuten Bedarf hinaus (2 Tabletten), über Nacht bei Akuterkrankung 4 Tabletten
  - Beruhigungstees (Baldrian, Hopfen, Johanniskraut) über den von der Schwester ausgeteilten Bedarf hinaus (1-2 Beutel)
  - Psychopharmaka über den Bedarf eines Tages hinaus
  - Abführmittel
  - Baldrianbonbons
  - Anabolika
  - Eiweißpräparate

- **Nach Anmelden bei dem Arzt / der Ärztin sind erlaubt:**
  - Vitamin C
  - In speziellen Fällen fettlösliche Vitamine A,D,E,K
  - Calcium
  - Magnesium
  - Spurenelemente (von A-Z)
  - Nasenspray (wenn kein Missbrauch besteht)
  - Alle Kräutertees außer Beruhigungstees und Abführtees (Missbrauch möglich bei Essstörungen)
  - Wick Vaporub, alle Mentholsalben
  - Bepanthensalben
  - Linola H-Salbe und alle Salben, die Antibiotika, Cortison oder Antimykotika enthalten

7. Sanktionierungssystem (Karten)

Das Leben in der Fachklinik erfordert ein hohes Maß an selbstverantwortlichem Handeln. Sollte sich herausstellen, dass Sie gegenwärtig noch Schwierigkeiten haben, sich an diese Regelung zu halten, erfolgen disziplinarische Maßnahmen. Diese steigern sich im folgenden Verlauf in 5 Stufen:

- Verwarnung auf Gelb
- Gelbe Karte (persönliche Stellungnahme in der Gruppe)
- Verwarnung auf Rot
- Rote Karte (Konferenz und persönliche Stellungnahme in der Gruppe)
- Entlassung

Die sofortige Entlassung erfolgt bei Suchtmittelkonsum oder –besitz im Haus (Suchtmittelfreie Zone). Ebenso kann Gewaltausübung im Haus zur sofortigen Entlassung führen. Eine Entlassung erfolgt auch nach einem weiteren Regelverstoß nach Erhalt der Roten Karte.

Das Decken eines Rückfalls werten wir als unterlassene Hilfeleistung. Somit hat ein gedeckter Rückfall mindestens 2 Verwarnstufen zur Folge.

Mindestens eine Verwarnstufe erhalten Sie bei Verstößen gegen die oben aufgeführten allgemeinen Regeln (Punkt 3).
Grundsätzlich geht es in der Fachklinik auch darum, angemessenen sozialen Umgang zu erlernen und zu trainieren. Individuelle Absprachen zwischen Patient und Therapeut sollten als hilfreiches Angebot vor einer Sanktionierung genutzt werden. Dennoch können bei wiederholten Missachtungen des sozialen Miteinanders (Punkte 4 und 5) Verwarnungen ausgesprochen werden.

8. Konferenzen

Eine individuelle Betrachtung des persönlichen Hintergrundes findet nach Rückfällen, in Krisensituationen, sowie bei wiederholten Verhaltensverstößen durch Konferenzen statt. An diesen nehmen die mit der Situation des Patienten vertrauten therapeutischen Mitarbeiter sowie der Patient selbst teil. Gemeinsam wird hier die kritische Situation problematisiert und nach Wegen aus der Krise gesucht. In diesem Zusammenhang können auch Maßnahmen besprochen werden, die eine Abmilderung einer Roten Karte um eine Stufe ermöglichen können.

9. Regeln für Ausgang, Befreiung, Besuch und Wochenendurlaub

Mit Ausgang ist jegliches Verlassen des Fachklinikgeländes gemeint. Wenn keine medizinischen Gründe dagegen sprechen, ist Ausgang in Ihrer therapiefreien Zeit vom zweiten Tag Ihres Klinikaufenthaltes möglich. Grundsätzlich liegt die Ausgangszeit in Ihrer therapiefreien Zeit, zwischen den Mahlzeiten und abends bis 20.30 Uhr. Zwischen 20.30 Uhr und 7.50 Uhr dürfen Sie das STZ-Gelände nur nach Absprache verlassen.
Beim Verlassen des Hauses und bei Ihrer Rückkehr tragen Sie sich in die Ausgangsliste ein. Kommen Sie außerhalb der für Sie gültigen Ausgangszeiten zurück (auch bei Befreiungen), melden Sie sich unverzüglich und persönlich beim Pflegepersonal. Diese Rückmeldepflicht gilt ebenfalls bei einer Befreiung vom Abendessen.

Entsprechend Ihrer Aufenthaltsdauer und Ihrer persönlichen Voraussetzungen (Vorsorge) gelten unterschiedliche Ausgangs- und Besuchsregelungen.

- **Standardregel:**

Während der ersten zwei Wochen dürfen Sie nur in Begleitung eines Mitpatienten, der schon alleine Ausgang hat, oder in Begleitung von mindestens zwei anderen Patienten das Klinikgelände verlassen. Danach ist Ausgang auch ohne Begleitung möglich. Damit verbunden können Sie bis zu zwei Mahlzeitenbefreiungen („Kringel“) pro Woche zur Freizeitgestaltung beantragen. Nach Ablauf der zweiwöchigen Ausgangsbeschränkung ist Besuch ab dem dritten Wochenende an Samstagen, Sonn und Feiertagen zwischen 08:30 Uhr und 18:00 Uhr möglich.
Wochenendurlaub ist frühestens am 6. Wochenende nach Aufnahme möglich. Danach kann der Wochenendurlaub im 14-tägigen Rhythmus genommen werden. Der Urlaub beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Sonntag um 20.30 Uhr. Sie müssen sich beim Pflegepersonal persönlich zurückmelden. Bei Erkrankung während einer Beurlaubung sollten Sie unverzüglich in die Fachklinik zurückkehren. Auf jeden Fall ist eine sofortige persönliche Rücksprache mit dem medizinischen Dienst erforderlich.

- **Sonderregelung für Patienten die „nahtlos“ und abstinent aus einer Vorsorgeeinrichtung kommen:**

Die Ausgangszeit, bei der Sie die oben beschriebene Begleitung brauchen, verkürzt sich auf eine Woche. Ab der 2. Woche gilt die Standardregelung mit dem Ausgang ohne Begleitung und der Mahlzeitenbefreiung.
Beginnend mit dem 2. Wochenende nach Aufnahme können Sie Besuch empfangen.

- **Sonderregelung für Eltern mit Kindern:**
  Besuche von Kindern werden flexibel geregelt. Dabei wird die konkrete Situation von Kindern und Eltern, sowie die Bedürfnislage besonders bei kleinen Kindern berücksichtigt.

- **Sonderregelung für Patienten die eine 6- oder 8-wöchige Auffangbehandlung machen:**

  Ausgang ohne Begleitung ist ab der 3. Woche nach Aufnahme möglich. Ab jetzt können sie 2 Mahlzeitenbefreiungen („Kringel“) pro Woche beantragen. Wochenendurlaub kann bereits am 4. Wochenende nach Aufnahme und dann wöchentlich genommen werden.

  Besuch ist ab dem 2. Wochenende nach Aufnahme erlaubt. In Begleitung Ihres Besuches können Sie auch das Gelände verlassen.

10. Was Sie bitte sonst noch beachten

- Vor der Benutzung der Sauna und des Fitness-Raumes ist das gesundheitliche Risiko ärztlich ausschließen zu lassen. Eine vorherige Einführung durch das Personal ist erforderlich.

- Ebenso sollten sportliche Aktivitäten außerhalb des Geländes abgesprochen sein, um einen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Im Falle eines Unfalls müssen Sie sofort die diensttuende Krankenschwester bzw. den Arzt der Fachklinik benachrichtigen und den Unfallhergang schriftlich niederlegen. Dies gilt auch für so genannte „leichtere Fälle“, da noch längere Zeit detaillierte Nachfragen durch die Berufsgenossenschaft oder andere Institutionen erfolgen können. In Notfällen ist umgehend die diensttuende Krankenschwester (Tel. 21) zu benachrichtigen.

- Sie verpflichten sich, innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Therapie sämtliche von Ihnen in die Fachklinik mitgebrachten Sachen zu entfernen oder entfernen zu lassen. Der Träger des STZ Hamburg übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung Ihrer Sachen. Sollten Sie dieser Verpflichtung innerhalb der vereinbarten Frist nicht nachkommen, ist die Leitung der Klinik ermächtigt, die von Ihnen zurückgelassenen Sachen zu verwerten oder zu entsorgen.

- Sollten Sie ihre Mitpatienten nach Ihrer Entlassung außerhalb der Besuchszeiten in der Fachklinik besuchen wollen, besprechen Sie diesen Wunsch im Abschlussgespräch mit Ihrem Therapeuten.

- Diese Therapieordnung ist Grundlage unserer Zusammenarbeit. Sie erkennen sie durch Ihre Unterschrift als verbindlich an. Verstöße dagegen nehmen wir ernst; sie führen in der Regel zu disziplinarischen Maßnahmen. Die therapeutische Aufarbeitung erfolgt in der Therapie. Wer Regelverstöße von Mitpatienten duldet und/oder deckt, macht sich zum Mittäter und unterliegt den gleichen Disziplinarmaßnahmen.

- Werden aus therapeutischen Gründen Abweichungen von diesen Regeln notwendig, werden sie von den zuständigen Mitarbeitern mit Ihnen vereinbart.

Die Leitung und das therapeutische Team der Fachklinik